

HC Bienne Gastro SA, Biel**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Benutzung der Gastrocard in der Tissot Arena****Einleitende Bestimmungen**

Die Cashless-Karten sind ein von der HC Bienne Gastro SA (nachfolgend „Kartenaussteller“) bereitgestelltes elektronisches Zahlungssystem für die Tissot Arena in Biel. Für die Nutzung der Cashless-Karten (nachfolgend „Gastrocard“) gelten im Verhältnis zwischen dem Kartenaussteller und dem Karteninhaber die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“).

1. Vertragsbeziehungen

1.1 Mit dem Erwerb der Gastrocard kommt ein Vertrag zwischen dem Kartenaussteller und dem Karteninhaber über die Nutzung der Gastrocard als Zahlungssystem gemäss den nachfolgenden Bedingungen zustande.

1.2 Der Eintrittskartenverkauf ist Gegenstand eines gesonderten Vertragsverhältnisses, für den gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten. Der Erwerb einer Gastrocard ohne Erwerb einer jeweils gültigen Eintrittskarte berechtigt nicht zum Betreten der Tissot Arena.

2. Leistungsumfang

2.1 Mit einer Gastrocard kann der Karteninhaber an sämtlichen Food- und Getränkeständen sowie in den Restaurants und Bars, die der HC Bienne Gastro SA angehören, bargeldlos bezahlen. Bei jedem Zahlungsvorgang an diesen Akzeptanzstellen vermindert sich das auf der Cashless-Karte gespeicherte Guthaben um den verfügbaren Betrag.

2.2 Die Gastrocard ist (wieder-) aufladbar. Es können Beträge ab CHF 10.- bis maximal CHF 1000.- geladen werden.

3. Erwerb

3.1 Die Besitzer einer EHCB-Saisonkarte brauchen keine weitere Karte. Die Saisonkarte selber kann auch als Cashless-Karte mit einem Guthaben aufgeladen und genutzt werden.

3.2 Die Gastrocard kann in der sBIELbar, an der Geschäftsstelle des EHC Biel oder an Spieltagen an einer Loading Station bezogen werden.

4. Aufladung

4.1 Die Gastrocards können jederzeit im Webportal des EHC Biel unter cashless.ehcb.ch nach Einrichtung eines Online-Kontos mit einem Guthaben geladen und verwaltet werden. Die Verfügbarkeit des über das Internet aufgeladenen Guthabens auf der Gastrocard kann sich aus technischen Gründen bis zu ca. einer Stunde verzögern.

4.2 Der Aufladebetrag wird auf die vom Karteninhaber im Rahmen des Aufladevorgangs angegebene Gastrocard aufgebucht. Gibt der Karteninhaber versehentlich eine an einen Dritten vergebene Cashless-Kartennummer ein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Dritte den Aufladebetrag verbraucht. In diesem Fall haftet der Kartenaussteller, soweit vom Kartenaussteller nicht zu vertreten, nicht für den etwaigen Guthabenverbrauch und erstattet dem Karteninhaber nur den Betrag, der im dem Zeitpunkt noch vorhanden ist, in dem der Kartenaussteller über die Fehlbuchung informiert wird und eine Rückbuchung technisch noch möglich ist.

4.3 Der Kartenaussteller ist berechtigt, den Aufladebetrag bei einer Rückbelastung der Kreditkarte vorübergehend bis zur Klärung der Rückbelastung zu sperren.

5. Erstattung und Umbuchung von Kartenguthaben

5.1 Der Karteninhaber kann an den Erwerbsstellen eine Rückerstattung des Guthabens in bar verlangen. Eine Erstattung von Teilbeträgen ist nicht möglich. Alternativ kann das Kartenguthaben an den Erwerbsstellen kostenlos auf eine neue Karte (z.B. neue Saisonkarte) umbucht werden.

5.2 Restguthaben von Gastrocards der vergangenen Saisons kann nicht erstattet sondern nur auf eine neue Gastrocard übertragen werden.

6. Reklamationen und Geltendmachung von Einwendungen

6.1 Diverse Fragen und Antworten können dem Webportal unter cashless.ehcb.ch entnommen werden. Bei weiteren Fragen oder Problemen steht die HC Bienne Gastro SA, Boulevard des Sports 18, 2504 Biel unter info@hcbiennegastro.ch zur Verfügung.

7. Sorgfaltsanforderungen, Verlust und Missbrauch

7.1 Der Karteninhaber hat die Gastrocard mit der erforderlichen Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.

7.2 Das Risiko eines Verlustes und eines vom Karteninhaber zu vertretenden Missbrauchs der Gastrocard trägt der Karteninhaber. Die Berechtigung des Kartenbesitzers wird von Akzeptanzstellen und dem Kartenaussteller nicht geprüft.

7.3 Bei Vorliegen strafrechtlich relevanter Tatbestände bleiben eine Strafanzeige durch den Kartenaussteller sowie die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche vorbehalten.

7.4 Falls die Gastrocard online registriert wurde, dann ist sie personalisiert. Im Login-Bereich des Webportals kann die Karte durch den Inhaber gesperrt und eine Ersatzkarte gegen eine Gebühr von CHF 20.- beantragt werden.

7.5 Nicht personalisierte Gastrocards sind mit Bargeld gleichzusetzen und deshalb genauso vorsichtig aufzubewahren. Besucher, welche die Gastrocard nicht registriert haben, sind nicht vor Verlust geschützt und das Guthaben kann nicht zurückerstattet werden.

8. Datenschutz

8.1 Die Daten über den Karteninhaber werden streng vertraulich behandelt. Die HC Bienne Gastro SA unterliegt der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung.

8.2 Der Karteninhaber anerkennt, dass die HC Bienne Gastro SA und ihr Cashless-Anbieter im Zusammenhang mit dem Cashless-Service Kenntnis von Personendaten erhalten können und erklärt sich damit einverstanden.

8.3 Die HC Bienne Gastro SA und ihr Cashless-Anbieter dürfen für die Datenhaltung Drittunternehmen im In- und Ausland beauftragen.

8.4 Jede Datenbearbeitung erfolgt ausschliesslich zum Zweck des Betriebs des Cashless-Systems.

8.5 Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur zum Zwecke der korrekten Abwicklung der vom Karteninhaber gewünschten und autorisierten Zahlungen. Eine Weitergabe an Behörden erfolgt lediglich im Rahmen zwingender nationaler Rechtsvorschriften.

8.6 Der Karteninhaber erklärt sich damit einverstanden, dass der HC Bienne Gastro SA Angaben über seine Person und seine Zahlungstransaktionen für statistische Auswertung und für kommerzielle Zwecke zur Verfügung stehen.

9. Weitere Bestimmungen

9.1 Die HC Bienne Gastro SA behält sich die jederzeitige Änderung dieser AGB vor. Die aktuell gültigen AGB des „Cashless beim EHCB“ findet man jederzeit unter cashless.ehcb.ch.

9.2 Das Rechtsverhältnis des Karteninhabers mit der HC Bienne Gastro SA untersteht ausschliesslich Schweizerischem Recht. Zu Beurteilung von Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis wird der Sitz der HC Bienne Gastro SA als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbart.

Biel, September 2018